

Vermögensvergleich

Die Vermögensvergleichsrechnung wird von den Steuerbehörden zur Kontrolle der in der Steuererklärung natürlicher Personen deklarierten Einkommens- und Vermögenszahlen erstellt.

Es handelt sich dabei um eine Art Mittelflussrechnung. Wie funktioniert eine Vermögensvergleichsrechnung?

Ein einfaches Beispiel:

Ehepaar, 1 Kind	31.12.2007 CHF	31.12.2008 CHF	Veränderung CHF
Wertschriften und Guthaben	350'000	360'000	10'000
Guthaben Verrechnungssteuer	3'325	2'362	-963
Steuerwert Einfamilienhaus	255'000	255'000	0
Total der Vermögenswerte	<u>608'325</u>	<u>617'362</u>	<u>9'037</u>
Total Schulden	300'000	245'000	55'000
Reinvermögen	<u>308'325</u>	<u>372'362</u>	<u>64'037</u>

Die Vermögenszunahme von CHF 64'037, resultiert aus der obgenannten Vergleichsrechnung und muss nun erklärt werden können.

Unser Beispiel:

Reineinkommen 2008 gemäss Steuererklärung	130'000
Eigenmietwert Einfamilienhaus	-20'000
Bezahlte Steuern (Kanton und Bund, Leistungen aus Vorjahren)	-21'000
Persönliche Lebenshaltungskosten geschätzte (pro Monat 5'500)	-66'000

Geldmittel für mögliche Ersparnisse 23'000

Vermögenszunahme (siehe Reinvermögen gemäss obiger Aufstellung) -64'037

Differenz (positiv) 41'037

Ist die Differenz positiv, d.h. es ist mehr Vermögen vorhanden, als aufgrund des Einkommens erklärbar ist, werden die Steuerbehörden weitere Abklärungen vornehmen.

Der Steuerpflichtige ist bei der Ermittlung seiner Lebenshaltungskosten mitwirkungspflichtig (z. Beispiel Formular "Privataufwand").

Vermögensvergleiche sollten von der Treuhänderschaft und den beratenden Unternehmen vor Abgabe der Steuererklärung gemacht werden! Somit ist sichergestellt, dass bei Anfragen entsprechende Erklärungen abgegeben werden können. Mögliche Gründe und Erklärungen für eine Vermögensvermehrung liegen in der Bewertung der Wertschriften, Erbschaften, Schenken oder Gewinnen aus Verkäufen von Vermögenswerten.